

HAUS- UND SCHULORDNUNG

SCHULLEITBILD

***„Wir wollen nicht nebeneinander,
auf keinen Fall gegeneinander,
sondern vielmehr miteinander
leben und arbeiten“***

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die SchülerInnen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Hausordnung einzuhalten.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung, sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, den Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken, sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.

Die Lehrperson hat das Recht und die Pflicht an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die dem §17 entsprechende Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Er hat den Unterricht sorgfältig vorzubereiten. Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortungsvoller Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan des Schülers der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu seinen besten Leistungen, seinen Anlagen entsprechend, zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

Verhaltenskodex

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.

Unsere Institution will den Schutz von Kindern gewährleisten und stellt sich klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt.

Alle am Schulleben beteiligten Personen, das sind SchülerInnen, Lehrpersonen und sonstige MitarbeiterInnen sowie Erziehungsberechtigte, verpflichten sich daher zu folgendem Verhalten:

- Alle Menschen in unserer Schule werden mit Respekt und freundlich behandelt. Dazu gehört auch höfliches Grüßen, „Bitte!“, „Danke!“ oder „Entschuldigung!“ zu sagen.
- Niemand wird beschimpft, bloßgestellt oder diskriminiert. Wir gehen wertschätzend miteinander um und reagieren auf jegliche rassistischen, sexistischen oder anders diskriminierenden Aussagen, Bilder oder Videos.
- Wir verurteilen physische und psychische Gewalt. Wir verletzen niemanden mit unseren Worten (Schimpfwörter, Mobbing) und Taten (Raufen, Schlagen, Stoßen,...).
- Bei Konflikten suchen wir offene, gerechte und humane Lösungen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir erkennen und benennen unsere eigenen Grenzen, die Grenzen anderer werden respektiert und eingehalten.
- Fotos und Videos werden nur zu schulischen Zwecken und mit Einverständnis der Eltern gemacht sowie geteilt.
- Die Kommunikation zwischen Eltern/Schülern und LehrerInnen findet ausschließlich über offizielle Kanäle (Dienst-E-Mail Adresse oder HalloEltern-App) von Montag bis Freitag zwischen 7:00 – 15:00 Uhr statt.
- Wir achten auf sorgsame und zeitlich begrenzte Nutzung von digitalen Geräten und sozialen Netzwerken.

Wir fühlen uns alle verpflichtet, uns gegenseitig auf Verhalten hinzuweisen, das dem Verhaltenskodex widerspricht. Weiters bemühen wir uns aktiv, unsere Verhaltensweisen fortlaufend zu reflektieren und konstruktive Kritik dabei anzunehmen.

ALLGEMEINE SCHULREGELN

- Der Bring- und Abholbereich der Kinder ist **vor der Eingangstüre** des Schulzentrums.
- Eltern tragen dafür Verantwortung, dass die Kinder am Schulweg, bzw. an der Bushaltestelle weder sich noch andere gefährden.
- Erziehungsberechtigte müssen geänderte Daten (Adresse, Telefonnummer, Sozialversicherungsnummer, Obsorge, ...) unverzüglich in der Schule melden.
- Erziehungsberechtigte müssen das Fernbleiben ihres Kindes unverzüglich in der Schule melden (telefonisch, Eltern App) und ab dem sechsten Fehltag ihres Kindes eine ärztliche Bestätigung bringen. Es gibt bis zum sechsten Tag keine Krankenpost, der versäumte Unterrichtsstoff wird in der Förderstunde in der folgenden Unterrichtswoche nachgeholt.
- **Fernbleiben vom Unterricht für SchülerInnen wird nur für außergewöhnliche Ereignisse in der Familie gewährt. (Urlaube, Ferienverlängerungen, Ausflüge, ... sind keine außergewöhnlichen Ereignisse.)**

Ein schriftliches Ansuchen ist in jedem Fall zeitgerecht (1Woche vorher!) nötig.

- SchülerInnen, die mit dem Schulbus fahren, dürfen ab 6.45 Uhr in das Schulgebäude. Sie werden von 6.45 Uhr bis 7.15 vom Schulpersonal (Frühaufsicht, ...) auf den Marktplätzen beaufsichtigt.
- Ab 7.15 Uhr werden die SchülerInnen von LehrerInnen beaufsichtigt. Die Kinder halten sich in den jeweiligen Klassen auf.
- Alle SchülerInnen müssen pünktlich (spätestens um 7.25 Uhr) im Klassenzimmer sein.
- Der Garderobenplatz muss in Ordnung gehalten werden.

- SchülerInnen tragen im gesamten Schulgebäude Hausschuhe.
- Wenn die Ampel (1. OG vor Bücherei) auf grün steht, verbringen wir die Pause auf der Schulwiese. Die Kinder sollten daher immer entsprechende Kleidung tragen.
- In den Toiletten muss auf Sauberkeit geachtet werden. Die Toiletten sind kein Spielplatz.
- Gegenstände, die den Unterricht stören oder gefährlich sind, dürfen nicht mitgebracht werden. Sie würden den SchülerInnen abgenommen und nach Unterrichtsende wieder ausgehändigt bzw. den Erziehungsberechtigten übergeben werden.
- Wenn die gesamte Klasse das Klassenzimmer verlässt, wird die Klassentüre geschlossen. Nach dem Unterricht vergessene Schulsachen und Hausübungen können nicht mehr abgeholt werden.
- Das Laufen und Lärmen im Schulgebäude ist verboten.
- Die SchülerInnen folgen Anweisungen aller erwachsenen Personen, die im Schulhaus beschäftigt sind. (Lehrpersonen, Schulwart, GTS- Personal, ...)
- Die SchülerInnen halten sich an die Klassen- bzw. Pausenregeln.
- Die Mitnahme von Handys, Smartwatches u.Ä. ist nur in dringlichen Fällen erwünscht, diese müssen stummgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden.